Bekanntmachung des Marktes Haag i. OB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „westlich der BayWa – 3. Erweiterung“

(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13.12.2022 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „westlich der BayWa – 3. Erweiterung“ der Gemeinde Haag i. OB beschlossen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Haag i. OB und wird
im Norden durch Fl.Nrn. 1434/2 (Tfl.) und 1441/3 (Tfl.),
im Osten durch Schäfflerstraße und die Fl.Nr. 1434/2 (Tfl.),
im Süden durch die Gerberstraße und
im Westen durch die Gerberstraße 4 und die Fl.Nrn. 1430/24 (Tfl.) und 1441/3 (Tfl.) begrenzt.
Die Fl.Nrn. 1430/6, 1430/24 (Tfl.), 1438/1 (Tfl.), 1434/2 (Tfl.) und 1441/3 (Tfl.) Gemarkung Haag i. OB sind von der Planung betroffen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Erweiterung der angrenzenden Firma um Werkstatt-, Lager-, Büro- und Logistikflächen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **13.02.2023 bis zum 17.03.2023** im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Marktgemeinde Haag i. OB	Öffnungszeiten	
Bauverwaltung	Mo. – Fr.	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Marktplatz 7	Mo. – Di.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
83527 Haag i. OB	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.markt-haag.de/gemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/bauleitplanung/ zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt.

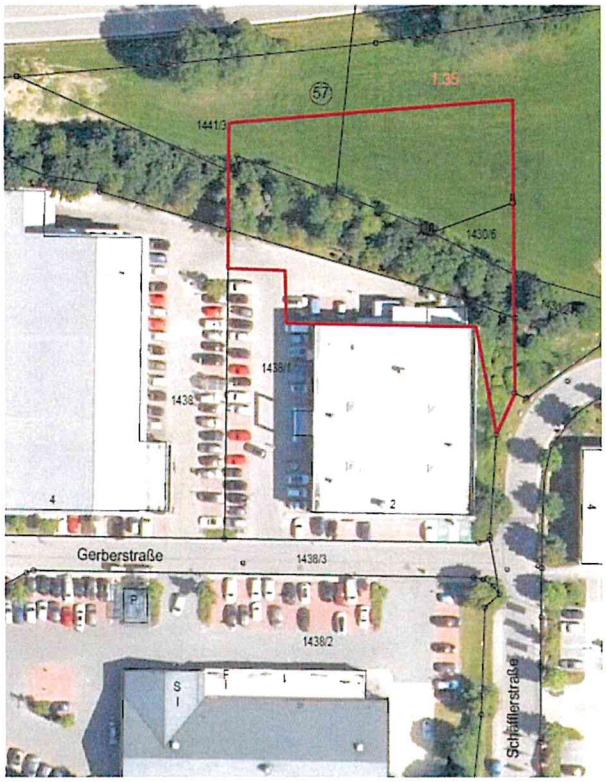

Haag i. OB, den 09.02.2023

Siegel

Schätz
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.02.2023
abgenommen am: 24.03.2023

Haag i. OB, den 09.02.2023

Grünke